



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

DUALER DEUTSCH-FRANZÖSISCHER MASTERSTUDIENGANG WEINBAU UND OENOLOGIE / FAVO (M.SC.)

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
in Kooperation mit der Université de Haute-Alsace
(Frankreich)



Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kooperation mit der Université de Haute-Alsace (Frankreich)
Ggf. Standort	Weincampus Neustadt bzw. Colmar (Frankreich)

Studiengang	Dualer deutsch-französischer Masterstudiengang Weinbau und Oenologie / FAVO		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Noch keine Daten, da der Studiengang noch nicht angeboten wird.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Noch keine Daten, da der Studiengang noch nicht angeboten wird.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Geplante Zahlen, da der Studiengang noch nicht angeboten wird.		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ronny Heintze / Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	03.09.2020

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der „Duale deutsch-französische Masterstudiengang Weinbau und Oenologie / FAVO“ wird gemeinsam von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (im Folgenden: HWG) am Weincampus Neustadt und der Université de Haute-Alsace (im Folgenden: UHA) am Standort Colmar (Frankreich) angeboten. Das Programm basiert auf einem gemeinsamen Curriculum. Mit Abschluss des Studiums erhalten die Absolvent/inn/en je einen Abschluss der zwei kooperierenden Hochschulen.

Die HWG ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz, die 2008 aus der Fusion von Vorgängereinrichtungen entstanden ist und an der zum Wintersemester 2019/20 4.600 Studierende immatrikuliert waren. Die HWG ist in vier Fachbereichen gegliedert und bietet insgesamt 41 Studiengänge in den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Sozial- und Gesundheitswesen an. Die HWG versteht sich als internationale Hochschule und möchte, ihrem Leitbild entsprechend, für ihre Studierenden qualifizierte praxis- und forschungsorientierte Studiengänge und Freiräume für individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung gestalten sowie Interkulturalität fördern und erlebbar machen. Der Anspruch des forschenden Lernens soll insbesondere in den Masterstudiengängen verfolgt werden. Der zu begutachtende Studiengang wird vom Fachbereich II Marketing und Personalmanagement verantwortet.

Die UHA ist eine staatliche Universität der Französischen Republik mit fünf Campi an zwei Standorten. 2019 waren über 10.000 Studierende an einer der vier Fakultäten, der zwei Ingenieurschulen und der zwei IUT (fachhochschulnahe Einrichtungen) eingeschrieben. Die Universität sieht sich als Bürgeruniversität, die Praxisorientierung, grenzüberschreitende Ausrichtung und Innovation vorantreibt. International wird insbesondere mit deutschen und schweizerischen Partnern zusammengearbeitet. Der Studiengang ist an der Fakultät Marketing und Agrarwissenschaften verortet und wird am Standort Colmar angeboten.

Der viersemestrige Studiengang ist dual angelegt und sieht drei Praxisphasen vor. Insgesamt 40 % der Lehrveranstaltungen und Praxisphasen sollen im Ausland absolviert werden. Im Studium wird eine Vernetzung von Praxisbetrieben und wissenschaftlicher Forschung angestrebt; so sollen Erkenntnisse aus der Forschung in die Praxis und Fragestellungen aus der Praxis in die Wissenschaft transferiert werden.

Ziel des Programms ist es, den Studierenden umfassende analytische Fähigkeiten sowie Handlungs- und Entscheidungskompetenzen für die Führung und Weiterentwicklung von mittelständigen und größeren Betrieben der Weinwirtschaft zu vermitteln. Im Studium sollen ebenfalls das interkulturelle Verständnis und die Sprachkompetenz der Studierenden gefördert werden.

Als Hauptzielgruppe nennen die Hochschulen Absolvent/inn/en des bereits in Neustadt angebotenen dualen Bachelorstudiengangs Weinbau und Oenologie sowie Absolvent/inn/en artverwandter Studiengänge (bspw. Weinwirtschaft, Lebensmitteltechnologie oder Agronomie) im In- und Ausland.

Absolvent/inn/en sollen als Fachkraft bzw. Weinspezialist/inn/en in beiden Ländern eine Anstellung finden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck vom neukonzipierten „Dualen deutsch-französischen Masterstudiengang Weinbau und Oenologie / FAVO“ gewonnen. Zunächst wird hervorgehoben, dass sich die Studiengangsverantwortlichen der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen des Weinbaus, wie bspw. der des Klimawandels, bewusst sind und diese in der Konzeption des Studiengangs reflektiert haben. Solche Herausforderungen bedürfen eines internationalen Ansatzes und einer kontinuierlichen Selbstreflexion. Der Studiengang ist als bi-nationales Projekt zwischen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen und der Université de Haute-Alsace sowohl strategisch als auch operativ gut aufgestellt. Diese Kooperation basiert auf gewachsenen Partnerschaften in der Oberrhein-Region und in der Forschung. Außerdem entspricht das Konzept den Empfehlungen der „Internationalen Organisation für Rebe und Wein“ (OIV) für die Festlegung von Ausbildungsprogrammen für Önologen.

Das Konzept ist insgesamt stimmig und der Ansatz gut durchdacht. Die Studiengangsverantwortlichen haben in Vorbereitung eine Bedarfsanalyse durchgeführt, auf der das neue Angebot basiert. Es besteht kein Zweifel an der geeigneten Umsetzung des Programms. Die Studierenden werden einem Masterniveau und einer Anwendungsorientierung entsprechend qualifiziert.

Das Programm richtet sich an Absolvent/inn/en eines „Weinbau und Önologie“-Bachelorstudiums, ist aber auch für Quereinsteiger/innen offen. Dies ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, birgt allerdings Herausforderungen bezüglich der Heterogenität der Studierenden. Ausdrücklich zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang das von den Studiengangsverantwortlichen entwickelte Konzept zum Erlangen eines einheitlichen Niveaus der Studierenden. Durch die Möglichkeit, Kurse aus dem in Neustadt angebotenen Weinbau- und Önologie-Bachelorstudium zu besuchen, die Bereitstellung entsprechender Unterlagen für ein Selbststudium, die mögliche Teilnahme am Sensorik-Panel und den Zugang zum dortigen Staatsweingut wird zu Beginn des Studiums eine gute Grundlage für Quereinsteiger/innen geschaffen.

Der Studiengang ist zweisprachig konzipiert. Es wurde ein Konzept entwickelt, das es den Studierenden erlauben soll, ihre bereits bei der Studienaufnahme vorausgesetzten Sprachkenntnisse im Laufe des Studiums zu verbessern. Dieses Konzept erscheint adäquat.

Die Vernetzung mit der Praxis mit über 500 Kooperationen mit nationalen und internationalen Betrieben honoriert den dualen Charakter des Programms. Das vorgelegte Konzept genügt den Vorgaben der Rechtsverordnung hinsichtlich dualer Programme und ist curricular stimmig. Die Praxisphasen sind sinnvollerweise an die Jahreszeiten des Weinbaus geknüpft. Die Pläne der Hochschulen zur Sicherstellung der Qualität der Praxisphasen, bspw. durch die akademische Betreuung durch die Lehrenden, sind schlüssig.

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung im Studiengang ist gut. Der Weincampus in Neustadt, an dem das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz beteiligt ist, ist ausgezeichnet. Die Lehrenden beider Standorte machten im Gespräch einen sehr engagierten Eindruck. Sie sind fachlich gut qualifiziert. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass ihre Lehrenden an beiden Standorten stets zugänglich sind und Unterstützung anbieten und dass die Studienrahmenbindungen förderlich sind. Schließlich überzeugt das Programm aufgrund der engagierten Unterstützung durch beide Hochschulleitungen, alle Kooperationspartner des Weincampus, Persönlichkeiten der Region und des Landes sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der „Duale deutsch-französische Masterstudiengang Weinbau und Oenologie / FAVO“ wird als dualer Masterstudiengang angeboten und umfasst gemäß § 4 der „Speziellen Prüfungsordnung für den dualen deutsch-französischen Masterstudiengangs Weinbau und Oenologie (double degree, M.Sc.)“ (im Folgenden: Spezielle Prüfungsordnung) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Das Programm ist gemeinsam von der HWG und der UHA als Double Degree-Programm konzipiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 4 der Speziellen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist in § 18 der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein“ (im Folgenden: Allgemeine Prüfungsordnung) definiert: „Mittels der Masterarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, mit den Methoden seines Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen“.

Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate (§ 7 der Speziellen Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 2 der Speziellen Prüfungsordnung geregelt. Eine Einschreibung ist entweder in Neustadt oder in Colmar möglich.

Bewerber/innen müssen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit mindestens 180 CP in einem akkreditierten Studiengang oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss im In- oder Ausland im Fach Weinbau und Oenologie oder einem anderen als geeignet eingestuften Fachgebiet (z. B. Weinwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Biologie, Chemie, Biochemie, Biotechnologie, Agronomie und weitere verwandte Fachgebiete) nachweisen.

Darüber hinaus müssen Studieninteressierte, die sich in Neustadt einschreiben, französische Kenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen,

Studieninteressierte, die sich in Colmar einschreiben, müssen über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des GER verfügen.

Des Weiteren muss ein unterschriebener Arbeitsvertrag mit einem kooperierenden Betrieb für die erste Praxisphase vorgelegt werden. Verlangt werden ebenfalls unterschriebene Arbeitsverträge mit kooperierenden Betrieben für die zweite und dritte Praxisphase. Sollte für die zweite bzw. dritte Praxisphase noch kein Vertrag abgeschlossen worden sein, ist eine entsprechende Absichtserklärung vorzulegen; die Verträge können dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Agrarwissenschaften“. Gemäß § 3 der Speziellen Prüfungsordnung wird von der HWG der Abschlussgrad „Master of Science“ und von der UHA der Abschlussgrad „Master Sciences“ vergeben.

Aus der Kooperationsvereinbarung und § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung der HWG geht hervor, dass die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement erhalten. Dem Selbstbericht liegen Beispiele des Diploma Supplements in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Curriculum sind insgesamt 14 Module vorgesehen, darunter zehn Fachmodule, drei Praxisphasen und die abschließende Masterarbeit. Alle Module, bis auf zwei zweisemestrige Module, umfassen ein Semester.

Im ersten Semester sind vier Module zu absolvieren. Im zweiten Semester belegen die Studierenden vier weitere Module und den ersten Teil der zwei zweisemestrigen Module. Im dritten Semester schließen sie die zwei im zweiten Semester begonnenen Module ab und nehmen an drei weiteren Modulen teil. Das vierte Semester ist der abschließenden Masterarbeit gewidmet.

Das zweisprachige Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Die Prüfungsarten sind im Modulhandbuch für jedes Modul festgelegt. Die Prüfungsdauer und -umfänge sind in der Allgemeinen und in der Speziellen Prüfungsordnung der HWG definiert.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Laborpraktika, Exkursionen, forschendes Lernen und Selbststudium genannt.

Aus § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Diploma Supplement neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Den Studienverlaufsplänen zufolge ist der Erwerb von 30 CP pro Semester und somit der Erwerb von 120 CP am Ende des Studiums (§ 4 der Speziellen Prüfungsordnung) vorgesehen.

Durch die Zugangsvoraussetzungen wird zudem sichergestellt, dass am Ende des Masterstudiums insgesamt 300 CP erreicht worden sind.

Pro CP wird eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt, wie in § 4 der Speziellen Prüfungsordnung festgelegt.

Die Module des Curriculums umfassen sechs, neun, zwölf oder 30 CP. Für die Master Thesis werden 30 CP vergeben (§ 4 der Speziellen Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

§ 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung der HWG sieht Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vor.

Die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

In § 4 (3) der Kooperationsvereinbarung zwischen HWG und UHA wird festgelegt, dass die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Basis des gemeinsamen Curriculums und Studienplans systematisch pauschal anerkannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Gespräche wurden die Struktur und das zugrunde liegende Konzept des Studiengangs besprochen. Die Themen Zugangsvoraussetzungen und Sprachkenntnisse sowie die im Studium vorgesehenen Praxisphasen wurden intensiv diskutiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Entwicklungen in einem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Umfeld zu konzipieren und umzusetzen. Sie sollten die künftigen Herausforderungen im Weinbau und der Önologie, bedingt durch klimatische Veränderungen, veränderte EU-Richtlinien und Verordnungen sowie nachhaltiges Bewirtschaften der Flächen mit Hilfe der Digitalisierung und speziellen technischen Neuerungen bewältigen können. Aus diesen übergeordneten Zielen wurden 26 spezifische Qualifikationsziele definiert, die unter anderem darauf abzielen, dass die Studierenden Problemlösungsstrategien für die Praxis entwickeln, innovative Verfahren in der Önologie differenzieren und die Auswahl und Anwendung neuester Methoden in der Weinanalytik begründen können.

Die Kernbereiche des Studiums sollen dementsprechend auf den Fachgebieten Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft liegen. Durch die im Curriculum verankerten Praxisphasen soll die Kompetenz des Transfers von der Wissenschaft in die Praxis und umgekehrt gefördert werden. Aktuelle Problemstellungen wie z. B. Digitalisierung, Klimawandel, Artenschutz und Biodiversität spielen nach Angaben der Hochschulen zentrale Rollen.

Die Absolvent/inn/en sollen ein signifikantes Problem in eine gezielte wissenschaftliche Fragestellung übersetzen und die Antwort auf diese Fragestellung lösungsorientiert erforschen können. Darüber hinaus sollen verbesserte Problemlösungsfähigkeit, unabhängige Entscheidungsfindung, rhetorische Fähigkeiten und Impulse im Bereich Selbstmotivation und Resilienz vermittelt werden. Absolvent/inn/en sollen sowohl Laien als auch Fachleuten kompetent über die Erkenntnisse ihres Vorhabens berichten können. Gemäß Selbstbericht nimmt darüber hinaus der Spracherwerb eine zentrale Stellung im Programm ein.

Absolvent/inn/en sollen als Fachkraft bzw. Weinspezialist/inn/en in beiden Ländern eine Anstellung finden. Durch das Studium sollen sie bereits untereinander und in der Branche nachhaltige Netzwerke aufgebaut haben und die Befähigung für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation erlangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist eine große Stärke dieses Studiengangs. Dadurch wird es den Absolvent/inn/en ermöglicht, in verschiedensten Bereichen dieses Sektors tätig zu werden. Neben einer wissenschaftlichen Laufbahn kann auch der öffentliche Dienst sowie die Arbeit im weinbaulich-önologischen Bereich je nach Interessenlage der Absolvent/inn/en angestrebt werden.

Die erforderlichen wissenschaftlichen und technologischen Voraussetzungen an die Studierenden sind erfüllt, zumal die von der OIV (Internationale Organisation für Rebe und Wein) definierten Anforderungen an einen Önologen bzw. an eine Önologin volle Berücksichtigung finden. Das Konzept entspricht darüber hinaus den Anforderungen an ein Masterstudium gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die

definierten Qualifikationsziele sind klar und transparent formuliert. Der Studiengang zielt auf die Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen.

Herauszuheben ist auch die Durchführung des Studiums in zwei Sprachen, die eine weitere Möglichkeit der Qualifizierung darstellt und es den Absolvent/inn/en ermöglichen soll, im französisch- sowie deutschsprachigen Raum arbeiten zu können. Darüber hinaus leistet die internationale und zweisprachige Ausrichtung des Programms einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und gibt ihnen weitere Möglichkeiten, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Das Konzept des Studiums ist sehr gut und ermöglicht die Ausbildung von Expert/inn/en für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche in diesem Sektor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum besteht aus insgesamt 14 Modulen, darunter drei Praxisphasen und die abschließende Masterarbeit. Es wird an beiden Standorten inhaltlich identisch mit demselben Ablauf angeboten, die Unterrichtssprache in Neustadt ist Deutsch und in Colmar Französisch.

Im ersten Semester beginnen die Studierenden ihr Studium mit einer ersten Praxisphase, die beliebig in einer deutsch- oder französischsprachigen Region stattfinden kann. Darauf folgen die drei Module „Geschichte und Kultur der Rebe und des Weins / Sprachkompetenz“, „Statistik / Wissenschaftliche Prinzipien“ und „Molekularbiologie / Biochemie der Rebe und Traube“. Die Veranstaltungen des ersten Semesters finden an der Heimathochschule statt. Gemäß Selbstbericht werden die Sprachkenntnisse der Studierenden im ersten Semester intensiv gefördert.

Im zweiten Semester finden alle Veranstaltungen in Neustadt statt. Die Studierenden absolvieren die Module „Innovationen in der Oenologie“, „Innovationen in der Chemie und Mikrobiologie des Weins“, „Spezielle Sensorik / Konsumentenforschung“ sowie den ersten Teil der Module „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Smart & Sustainable Viticulture / Umweltökologie“. Am Ende des zweiten Semesters treten die Studierenden in die zweite Praxisphase ein, diese muss für Studierende aus Neustadt in einer französischsprachigen Region und für Studierende aus Colmar in einer deutschsprachigen Region durchgeführt werden.

Das dritte Semester beginnt mit der dritten Praxisphase, die nach denselben Vorgaben (in der anderen Sprache) stattfinden muss. Die Veranstaltungen des dritten Semesters finden alle in Colmar statt. Dort belegen die Studierenden die Module „Wissenschaft des Terroirs: Boden, Rebe, Mensch“ und „Phytopathologie“ sowie die abschließenden Teile der im zweiten Semester begonnenen Module „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Smart & Sustainable Viticulture / Umweltökologie“.

Das vierte Semester ist der Abschlussarbeit vorbehalten. Sie kann an der Heimathochschule, im Ausland oder in einem Betrieb geschrieben werden.

Die drei Praxisphasen im Curriculum sind verpflichtend. Sowohl der Transfer der Modelle und der Methodik in die Praxis als auch das Einbringen von eigenen Fallbeispielen in das akademische Umfeld sollen in Vordergrund stehen. Als Lehr- und Lernformen werden zudem Vorlesungen, Seminare, Laborpraktika, Exkursionen, forschendes Lernen und Selbststudium genannt. Insbesondere in Seminaren und Laboren soll eine

studierendenzentrierte Lehre stattfinden. Für die Hochschulen stehen die Studierenden im Mittelpunkt des Lehr- und Lernprozesses und das aktive Selbstlernen soll u. a. durch eine Online-Plattform gefördert werden.

In vier der 14 Modulen können die Studierenden zwischen Wahlpflichtveranstaltungen wählen, dies soll die Ausbildung persönlicher Präferenzen erlauben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sinnvoll aufgebaut und ermöglicht einen ausgewogenen Mix von Vorlesungen, Praktika, Seminaren, Sprachübungen und praktischer Arbeit in Betrieben, der die Studierenden aktiv in die Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses einbeziehen wird. Das beschriebene Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Studiengangsbezeichnung, die von beiden Hochschulen verliehenen Abschlussgrade sowie die Abschlussbezeichnung stimmen mit den Qualifikationszielen und dem Curriculum überein.

Die Studierenden werden einem Masterniveau und einer Anwendungsorientierung entsprechend qualifiziert. In einigen Modulbeschreibungen kommt dieser Anspruch jedoch wenig zum Ausdruck. Daher könnte das Masterniveau in den Modulbeschreibungen insbesondere für Außenstehende klarer herausgestellt werden, um eine Differenzierung zu existierenden Bachelor-Studiengängen verständlicher zu machen.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent/inn/en eines „Weinbau und Önologie“-Bachelorstudiums, ist aber auch für Quereinsteiger/innen offen. Dies ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, birgt allerdings Herausforderungen bezüglich der Heterogenität der Studierenden. Die Erfahrung aus vergleichbaren Programmen hat gezeigt, dass es in solchen Konzepten immer wieder Frustsituationen sowohl bei den Studierenden als auch den Lehrenden gibt, welche für die sehr unterschiedlichen „Verständnis-Niveaus“ insbesondere im weinbaulich-önologischen Part einen Ausgleich finden müssen, der die Studierenden mit Bachelorabschluss in diesem Bereich nicht unterfordert und Quereinsteiger/innen nicht überfordert.

Während der Gespräche im Rahmen der Begehung haben die Lehrenden ihr diesbezügliches Engagement und ihre Ideen dargelegt. Im Nachgang der Begehung wurde ein umfangreiches Konzept zum Erlangen eines einheitlichen Niveaus zwischen den Studierenden mit Bachelorabschluss in Weinbau und Önologie und den Quereinsteiger/innen erarbeitet. Diese Weiterentwicklung ist ausdrücklich zu begrüßen. Demnach wird Quereinsteiger/innen empfohlen, im Sommer stattfindende Kurse aus dem vor Ort angebotenen Weinbau- und Önologie-Bachelorstudium zu besuchen, es werden ihnen die entsprechenden Unterlagen für ein Selbststudium zur Verfügung gestellt und sie können durch die offene Teilnahme am Sensorik-Panel (in dem die Studierenden die sensorische Beurteilung eines Weins – Sehen, Riechen, Schmecken – üben können) und den Zugang zum Staatsweingut erste praktische Erfahrungen im Bereich sammeln. Dadurch wird zu Beginn des Studiums eine gute Grundlage für Studienanfänger/innen, die nicht aus dem Kernbereich des Weinbaus und der Önologie kommen, geschaffen. Somit sind die anfänglichen Bedenken der Gutachtergruppe ausgeräumt.

Eine weitere Besonderheit des Studiengangs sind die sprachlichen Anforderungen an die Studierenden und die Tatsache, dass mindestens ein Studiensemester und zwei Praxisphasen in der anderen Sprache (also Deutsch für die Studierenden aus Colmar und Französisch für die Studierenden aus Neustadt) erfolgen. Das Konzept der Studiengangsverantwortlichen, die Sprachkenntnisse der Studierenden im Laufe des Studiums zu verbessern, erscheint adäquat. Dennoch möchte die Gutachtergruppe anregen, die sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden bei der Aufnahme des Studiums im Auge zu behalten und ggf. bei mangelhaftem Niveau einzugreifen: so könnte nach Sammlung erster Erfahrungswerte das vorausgesetzte Eingangsniveau angehoben werden oder das erwähnte Konzept zur Sprachförderung durch zusätzliche Kurse gestärkt werden.

Die Praxisphasen sind sinnvollerweise an die Jahreszeiten des Weinbaus geknüpft. Ihr Umfang ist als angemessen und einem Masterstudium genügend zu bewerten. Über das Curriculum hinaus erhalten die Studierenden auch durch die Wahl der Praxisbetriebe Freiräume, um ihr Studium selbst zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Masterniveau in den Modulbeschreibungen insbesondere für Außenstehende klarer herauszustellen.
- Die Gutachtergruppe möchte anregen, die sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden bei der Aufnahme des Studiums im Auge zu behalten und ggf. bei mangelhaftem Niveau einzugreifen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Curriculum ist eine Mobilität verpflichtend vorgesehen. Die Studierenden müssen ein Semester an der anderen kooperierenden Hochschule verbringen und können ebenfalls ihre Abschlussarbeit an der ausländischen Hochschule oder in einem Betrieb schreiben. Mindestens zwei der drei Praxisphasen müssen zudem im Ausland absolviert werden.

Die Studierenden sollen auch im Rahmen der verpflichtenden Auslandsaufenthalte von den Hochschulen durch die Angebote der jeweiligen International Offices etwa bei der Unterkunftssuche oder durch eine ERASMUS+ Förderung unterstützt werden. Die Prüfungsordnungen der HWG sehen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen und zur Anrechnung von Kompetenzen vor. Gemäß Kooperationsvereinbarung erfolgt eine systematische pauschale Anrechnung der Leistungen, die im Rahmen des Curriculums an der Partnerhochschule erbracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch den Double-Degree-Studiengang mit Studienabschnitten in Neustadt an der Weinstraße und Colmar ist die Studierendenmobilität verpflichtend im Studiengang verankert. Dabei erhalten die Studierenden durch die beteiligten Hochschulen Unterstützung, da sich um Unterkunft für die „Gast“-Studierenden gekümmert wird. Aus Sicht der Gutachter/innen ist daher eine große Hürde für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen von Double-Degree-Studiengängen gelöst. Durch die finanzielle Unterstützung im Rahmen von ERASMUS+ sowie die Vergütung in den Praxisphasen erhalten die Studierenden auch finanzielle Unterstützung bzw. Absicherung. Die Studienphasen an den beteiligten Hochschulen sowie die Einbindung der Praxisphasen scheinen den Gutachter/innen gut aufeinander abgestimmt. Anerkennungen von Leistungen erfolgen laut Prüfungsordnung nach der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang soll nach Aussage der Hochschulen auf die bestehenden personellen Ressourcen an beiden Standorten zurückgreifen. Dem Selbstbericht zufolge sind sechs hauptamtlich Lehrende des Weincampus Neustadt sowie die Wissenschaftler/innen des vor Ort anwesenden kooperierenden Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR Rheinpfalz, Landesbehörde) als Lehrbeauftragte an der Lehre beteiligt. Gemäß Selbstbericht ist die Schaffung einer weiteren Professur am Weincampus angestrebt. An der UHA sind zehn

hauptamtliche Lehrende sowie ein Lehrbeauftragter im Studiengang aktiv. Gemäß Selbstbericht sind am Studiengang in Deutschland und in Frankreich insgesamt acht Lehrbeauftragte beteiligt.

Der Einsatz von Dozent/inn/en internationaler Hochschulen sowie von Lehrbeauftragten wird als förderlich für die Relevanz und Aktualität der Lehre beschrieben. Gemäß Selbstbericht stehen an beiden Hochschulen interne Angebote der Hochschuldidaktik zur Verfügung; Lehrende der HWG können zudem auf das hochschuldidaktische Angebot des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs ist sehr gut und bedarf keiner Kritik oder Empfehlung. Es wird sehr positiv vermerkt, dass an beiden Standorten das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal sehr gut umgesetzt werden kann. Im Studiengang ist der Einsatz von einer auf den ersten Blick relativ hohen Anzahl an Lehrbeauftragten vorgesehen. Dies ist der Zusammenarbeit mit dem DLR in Neustadt geschuldet. Die Wissenschaftler/innen des DLR, mit denen seit Jahren täglich kooperiert wird, werden in den Studiengang als Lehrbeauftragte eingebunden. Dies ist zu begrüßen. Die Lehre wird in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt, wobei die an Hochschulen üblichen adäquaten Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vorhanden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Hochschulen geben im Selbstbericht an, dass hochqualifizierte Assistent/inn/en die Lehrenden bei der Durchführung der Laborpraktika, der Seminare und der Exkursionen unterstützen. Koordinationsstellen für den Studiengang, sowohl in Deutschland als auch in Frankreich, die die Erstellung von Stundenplänen, die Organisation von Prüfungen, die Durchführung von Evaluationen und weitere organisatorische Aspekte verantworten sollen, sind gemäß Hochschulen vorgesehen.

Auch im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals und der Infrastruktur (etwa Mensa, IT oder Bibliothek) soll der Studiengang auf die bestehenden Ressourcen an beiden Standorten zurückgreifen können. Am Weincampus stehen drei Hörsäle, drei Seminarräume, ein PC-Arbeitsraum, vier Labore (inkl. Sensorik) sowie die Bibliothek zur Verfügung, in Colmar sind es zwei Hörsäle, drei Labore (Sensorik, Mikrobiologie, Biochemie) und ein PC-Raum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch die technische und labortechnische Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs ist sehr gut und bedarf keiner Kritik oder Empfehlung. An beiden Standorten steht den Studierenden die notwendige Ausstattung zur Verfügung (die Ressourcen in Colmar konnten neben einer räumlichen Begehung in Neustadt per Video in Augenschein genommen werden). Die Labore für Sensorik und für Mikroskopie, Chemie bzw. Biologie entsprechen den Standards und sind für die geplante Kohorte ausreichend. Besonders positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit für die Studierenden, durch die Zusammenarbeit mit dem benachbarten „Staatsweingut mit Johannitergut“ auch am Campus Neustadt praktische Erfahrung zu sammeln und bei Bedarf vor Ort eine Praxisphase durchzuführen.

Der Studiengang wird in angemessenem Umfang durch nichtwissenschaftliches Personal unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen werden wissenschaftliche Berichte, Klausuren, Hausarbeiten, Laborberichte, Fallstudien und Präsentationen aufgeführt. Dem Selbstbericht zufolge unterliegen die Modulprüfungen einem Konzept des kompetenzorientierten Prüfens.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter/innen sind für den geplanten Studiengang alle Prüfungen modulbezogen und studienbegleitend. Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Prüfungsformate decken eine gute Bandbreite an Prüfungsformaten ab und sind an die zu vermittelnden Kompetenzen der Module angepasst. Sie dürften nach Aufnahme des Studienbetriebs eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse darstellen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnten die Gutachter/innen Gespräche mit Studierenden aus verwandten Studiengängen (mit Bachelorstudierenden aus Neustadt und Masterstudierenden aus Colmar) führen. An beiden Standorten wurde die Prüfungsorganisation sehr gelobt und die Studierenden konnten von einer hohen Zufriedenheit mit den Prüfungsanforderungen berichten. Die Gutachter/innen sehen keinen Anlass, an diesen Aussagen zu zweifeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Als Koordinations- und Qualitätsforum soll das eigens dafür geschaffene deutsch-französische Steering Committee (DFS), zusammengesetzt aus den Studiengangsleitungen, weiteren akademischen Vertreter/innen und mindestens einer bzw. einem Vertreter/in der Studierenden beider Hochschulstandorte, fungieren. In diesem Gremium sollen u. a. Weiterentwicklungen am Konzept des Programms diskutiert werden, die im Anschluss durch die standortspezifischen Gremien und Strukturen umgesetzt werden. In Deutschland ist dafür der Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche (GAF) des Weincampus Neustadt zuständig. Der GAF bestellt zudem den für den Studiengang zuständige Prüfungsausschuss. Als begleitendes Gremium wird ein FAVO-Beirat mit Vertreter/innen der Praxis eingerichtet. In organisatorischen Angelegenheiten sollen Koordinationsstellen an beiden Standorten Unterstützung anbieten. Für jede Semestergruppe wird nach Angaben der Hochschulen eine/r Studierendensprecher/in gewählt.

Die Workloadwerte sind nach Angaben im Selbstbericht auf Basis der Erfahrungen der Lehrenden aus anderen Studiengängen angesetzt. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen von sog. „Workload-Gesprächen“ erhoben.

Alle Module umfassen mindestens sechs CP und pro Semester sind bis zu fünf Module vorgesehen. Die Hochschulen geben im Selbstbericht an, dass ausnahmsweise in den zwei zweisemestrigen Modulen („Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Smart & Sustainable Viticulture / Umweltökologie“) Teilprüfungen eingesetzt werden, da unterschiedliche Kompetenzen vermittelt und überprüft werden sollen. Gemäß Studienverlauf

sind also bis zu sieben Prüfungen pro Semester vorgesehen. Prüfungszeiträume von je zwei Wochen liegen am Ende des jeweiligen Semesters.

Für die in Frankreich abgelegten Prüfungen gelten andere prüfungsrechtliche Vorgaben, z. B. hinsichtlich der Wiederholbarkeit nichtbestandener Prüfungen, auf die durch eine Handreichung hingewiesen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da es sich bei der Akkreditierung des Studiengangs um eine Konzeptakkreditierung handelt und der Studienbetrieb erst zum Wintersemester 2020/21 startet, können die Gutachter/innen die Studierbarkeit nur auf Grundlage der Planungen bewerten sowie Erfahrungen aus fachlich verwandten Studiengängen der beteiligten Hochschulen heranziehen.

Die Studienorganisation ist so geplant, dass ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Den besonderen Herausforderungen eines Double-Degree-Studiengangs wird hierbei Rechnung getragen (siehe „Mobilität“). Eine besondere Herausforderung ist die erste Praxisphase, die gleich zu Studienbeginn liegt. Aufgrund der jahreszeitlichen Anforderungen des Weinbaus und der Weinlese lässt sich diese auch nicht anders in den Studienablauf integrieren. Den Hochschulen ist diese Herausforderung bewusst und sie haben entsprechende Beratungen für Studieninteressierte eingerichtet. Studienanfänger/innen, die Probleme haben, einen Praxispartner zu finden, erhalten Unterstützung durch die Hochschulen und haben in Neustadt an der Weinstraße die Möglichkeit, ihre Praxisphase am benachbarten bzw. umliegenden Staatsweingut durchzuführen. Auch für Seiteneinsteiger/innen gibt es mit dem Staatsweingut die Möglichkeit, die wichtigsten Kenntnisse des Weinbaus zu erwerben. Ein Augenmerk in den ersten Jahren des Studienbetriebs wird sein, dass das Niveau der Tätigkeiten in den Praxisphasen überprüft wird, da aus Sicht der Gutachter/innen eventuell nicht allen Praxispartnern das gesteigerte Leistungsniveau eines Masterprogramms bewusst ist (siehe „Besonderer Profilan-spruch“).

Die Prüfungsorganisation scheint den Gutachter/innen angemessen. Die Prüfungsbelastung ist angemessen und die Begründung für die Teilprüfungen in zwei Modulen ist nachvollziehbar, diese schränken die Studierbarkeit nicht ein.

Der geplante Workload ist plausibel und es sind regelmäßige Erhebungen geplant. Die Workload-Erhebungen sind auch durch die Evaluationsordnung verpflichtend vorgesehen. Auf Grundlage der Gespräche kommen die Gutachter/innen zu dem Schluss, dass das Evaluationssystem gut geeignet ist, den Workload zu erheben. Auch der Ansatz des Austauschs über das deutsch-französische Steering Committee (DFS) ist aus Sicht der Gutachter/innen gut geeignet, um sich zwischen den beteiligten Hochschulen hinsichtlich des Workloads und der Studierbarkeit im Allgemeinen gut abzustimmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilan-spruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird als dualer Studiengang konzipiert und sieht vor, dass Studierende verpflichtend drei Praxisphasen absolvieren. Diese drei Phasen sind Bestandteil des Curriculums und bilden jeweils ein eigenes Modul von sechs CP. Sie werden gemäß Selbstbericht durch einen wissenschaftlichen Bericht abgeschlossen, der die Überprüfung der Erreichung der Lernziele belegen soll. Für die Praxisphasen sind Hochschullehrende als Modulverantwortliche zuständig. Mit Ansätzen des forschenden Lernens soll durch die wissenschaftliche

Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen aus den Betrieben eine inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht werden.

Als Zugangsvoraussetzung zum Studiengang gilt der Nachweis eines (oder mehrerer) abgeschlossenen Arbeitsverträge mit kooperierenden Praxisbetrieben für die unterschiedlichen Praxisphasen. Die Hochschulen geben im Selbstbericht an, einen Pool an kooperierenden Betrieben zu unterhalten, so dass sichergestellt wird, dass jede/r Studierende eine entsprechende Stelle finden kann. Mit den kooperierenden Betrieben wird seitens der HWG ein Kooperationsvertrag über die Ziele des Studiums, die Inhalte der Praxisphasen und die Pflichten der Hochschulen und der Betriebe abgeschlossen. Die kooperierenden Betriebe sind Teil des FAVO-Beirats.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das duale Konzept im Studiengang ist absolut schlüssig. Die drei Praxisphasen stehen im Kern des dualen Angebots, sie sind sinnvoll gelegt und begleiten die Progression der Studierenden von Anfang bis Ende ihres Studiums. Die Praxisphasen sind logischerweise so gelegt, dass die Jahreszeiten der Traubenlese berücksichtigt werden; so können die Studierenden diese Phasen in vollem Umfang für ihr Studium nutzen. Der Umfang der Phasen, der Zeitpunkt im Studienverlauf, die jeweilige Dauer und der Wechsel der Sprache in den Phasen sind stimmig und tragen dem dualen bi-nationalen Konzept Rechnung.

Die Qualität der Praxisphasen stellt allerdings eine besondere Herausforderung in einem dualen Programm dar, besonders in einem Masterprogramm. Die Pläne der Hochschulen zur Sicherstellung dieses Anspruchs in den Praxisphasen, bspw. durch die akademische Betreuung durch die Lehrenden und die vertraglich geregelten Abstimmungen mit den Betrieben, sind schlüssig. Nach Sammlung erster Erfahrungswerte empfiehlt die Gutachtergruppe dennoch, das Niveau der von den Studierenden in der Praxis übernommen Tätigkeiten in den Betrieben zu überprüfen, da nicht alle Betriebe mit den Erwartungen an ein Masterstudium vertraut sein könnten.

Dementsprechend sind die Erwartungen an ein duales Programm gemäß rheinland-pfälzischer Landesverordnung zur Studienakkreditierung vollumfänglich erfüllt: das Programm integriert ein berufliches Praktikum (im vorliegenden Fall sogar drei) und Studien- und Praxisphasen wechseln sich ab. Die Studierenden werden vor Studienbeginn und während ihres Studiums über alle Besonderheiten eines dualen Studiums, über den besonderen Verlauf, den Wechsel der Praxisphasen und die Notwendigkeit der Suche nach kooperierenden Betrieben informiert. Es werden begrüßenswerterweise auch an die Zielgruppe angepasste Beratungsangebote bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Nach Sammlung erster Erfahrungswerte empfiehlt die Gutachtergruppe, das Niveau der von den Studierenden in der Praxis übernommen Tätigkeiten in den Betrieben zu überprüfen.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Gemäß Selbstbericht wurde der Studiengang auf Basis einer Umfrage unter den über 500 Kooperationsbetrieben des am Standort Neustadt angebotenen dualen Bachelorstudiengangs „Weinbau und Oenologie“

sowie auf Basis weiterer Umfragen unter Studierenden bzw. Absolvent/inn/en und auf Basis weiterer gewonnener Erkenntnisse aus der Weinbranche entwickelt. Demnach wurde ein Fachkräftemangel an Expert/inn/en für Innovation, Produktion, Kontrolle und Forschung identifiziert, worauf der Studiengang eine Antwort bieten soll.

Durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden und ihre Teilnahme an Forschungskonferenzen soll der fachliche Diskurs sowohl national als auch international berücksichtigt werden. Drittmittelprojekte sollen dazu ebenfalls beitragen.

Das installierte deutsch-französische Steering Committee (DFS) ist gemäß Selbstbericht das zentrale Gremium, das sich mit der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums beschäftigt. Im DFS sollen Studierende vertreten sein, es soll mindestens einmal jährlich tagen. Außerdem sollen die Debatten im FAVO-Beirat für einen regelmäßigen Austausch zwischen Hochschulen und der Weinwirtschaft sorgen und weitere Anregungen zur generellen inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung geben.

Die Inanspruchnahme von hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten seitens der Lehrenden soll Impulse für die Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze im Curriculum geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studiengang gestellt werden, sind hochaktuell und inhaltlich adäquat. Die internationale Ausrichtung des Programms trägt der Tatsache Rechnung, dass die Herausforderungen des Weinbaus (z. B. der Umgang mit den Folgen des Klimawandels auf den Weinbau und die Weinwirtschaft) grundsätzlich international sind. Im Programm wird ein internationaler Ansatz unterstützt und die Fähigkeit zur kontinuierlichen Selbstreflexion gefördert. Herauszustellen ist zudem, dass die Erwartungen der OIV (Internationale Organisation für Rebe und Wein) bezüglich der Ausbildung von Önologinnen und Önologen in der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt wurden.

Die Bedürfnisse der Industrie wurden auch bei der Entwicklung des Programms in Betracht gezogen. Der Studiengang baut auf existierenden Kooperationen mit ca. 500 Betrieben für den vorgestellten Bachelorstudiengang auf. Die in Vorbereitung durchgeführte Bedarfsanalyse zeigt die Erwartungen von Unternehmen und Betrieben; der Studiengang beantwortet diese gezielt, wie in der Begehung gezeigt. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Praxis durch die Praxisphasen und die Forschungsarbeit und Kooperationen der Lehrenden mit Betrieben sowie der FAVO-Beirat sollen auch in Zukunft ermöglichen, dass neue Entwicklungen in der Praxis bedacht werden. Auf diesem Weg werden außerdem Erkenntnisse aus dem fachlichen Diskurs gewonnen und diese können so in die Lehre einfließen.

Es ist geplant, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich von den Studiengangsverantwortlichen überprüft und weiterentwickelt werden. Dies erfolgt durch das deutsch-französische Steering Committee, in dem beide Hochschulen und auch die Studierenden vertreten sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen HWG und UHA finden die Qualitätsmanagementsysteme der jeweiligen Hochschulen am jeweiligen Standort Anwendung. An der HWG sind die qualitätssichernden

Maßnahmen durch die Evaluationsordnung der Hochschule geregelt. In Frankreich werden externe Qualitätssicherungsverfahren in vierjährigem Turnus organisiert.

An der HWG und an der UHA sind gemäß Selbstbericht Evaluationen zur Qualität der Lehrveranstaltungen geplant. Es werden zudem Daten zu Studierenden und Studiengängen (z. B. Bewerbungszahlen, Zulassungszahlen, Studierenden- und Absolventenstatistik) erfasst und ausgewertet. Jährlich sollen eine Studieneingangsbefragung sowie Studienabbrecher- und Absolventenbefragung durchgeführt werden. Am Ende jedes Semesters sollen darüber hinaus Feedbackrunden organisiert werden, in denen die Arbeitsbelastung und die Prüfungsorganisation thematisiert werden. In diesen Gesprächen sollen die Studierenden ebenfalls Wünsche, Lob oder Kritik äußern können.

Das deutsch-französische Steering Committee (DFS) sowie der in Neustadt aktive Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche (GAF) sollen die Evaluationsergebnisse erhalten und analysieren und bei Bedarf Verbesserungen entwickeln, die am jeweiligen Standort implementiert werden sollen.

Gemäß Selbstbericht werden die Studierenden über die Evaluationsergebnisse und die daraus resultierenden Umsetzungspläne informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie die Studierbarkeit können die Gutachter/innen den Studienerfolg nur auf Grundlage der Planungen bewerten sowie Erfahrungen aus fachlich verwandten Studiengängen der beteiligten Hochschulen heranziehen.

Aus Sicht der Gutachter/innen sind die vorhandenen Evaluationssysteme bzw. Qualitätsmanagementsysteme gut geeignet, um den Studienerfolg sicherzustellen bzw. zu überprüfen. So gibt es an beiden Standorten unter anderem ein umfangreiches Portfolio an Befragungen und Datenerhebungen (Lehrveranstaltungsbewertungen, Workload-Erhebung, Studieneingangsbefragung, Studienabbrecher- und Absolventenstatistik, etc.). In diesen Systemen ist ebenfalls vorgesehen, dass alle Beteiligten über die Ergebnisse und daraus gezogene Maßnahmen informiert werden. Dieses Portfolio ist gut geeignet, um den Studienerfolg in Zukunft zu messen.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden fachverwandter Studiengänge in Neustadt an der Weinstraße und Colmar ergab sich, dass diese mit den Evaluationen zufrieden sind und aus ihrer Sicht die Evaluationen auch zur Weiterentwicklung genutzt werden.

Auch der Ansatz des Austauschs über das deutsch-französische Steering Committee (DFS) ist aus Sicht der Gutachter/innen gut geeignet, um sich zwischen den beteiligten Hochschulen gut abzustimmen. In diesem Rahmen werden die Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen beraten und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

2014 hat die HWG ein Leitbild verabschiedet, in dem lebendige Vielfalt, Chancengleichheit, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung als zentrale Werte definiert werden. Die Hochschule sieht sich auch verpflichtet, die Vereinbarkeit von Studium und/oder Beruf und Familie zu fördern, Bildungsaufstiege zu unterstützen, gesunde Studien- und Arbeitsbedingungen an der Hochschule zu schaffen sowie individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende zu entwickeln.

Seit 2002 ist sie als familiengerechte Hochschule auditiert und seit 2011 ist sie Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt. Ein Diversity Management Konzept wurde 2015 verabschiedet. Die Allgemeine Prüfungsordnung sieht sog. „Schutzbestimmungen“ für Studierende in besonderen Lebenslagen vor. Eine Koordinierungsstelle „Vielfalt und Chancengleichheit“ organisiert hochschulweit Veranstaltungen, wie zum Beispiel Diversity-Tage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht und im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Konzepte der Hochschulen zur Gewährleistung der Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteileislausgleich im Studiengang Anwendung finden werden. Die Konzepte selber sind als adäquat zu bewerten. Die Initiativen der Koordinierungsstelle für Vielfalt und Chancengleichheit sind beispielweise zu nennen; es wird zudem ein wissenschaftliches Projekt zur Untersuchung der strukturellen Studierbarkeit an der HWG durchgeführt. Beide Campi sind für mobilitätsbehinderte Menschen zugänglich. Auch zu begrüßen ist, dass die Maßnahmen der Hochschulen die Besonderheiten eines dualen Studiums berücksichtigen, so wird angegeben, dass mobilitätsbehinderte Menschen auch in ihrer Praktikumssuche für den Studiengang in beiden Ländern von der Koordinationsstelle unterstützt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Das gemeinsame Studienprogramm wird durch eine Kooperation zwischen HWG und UHA realisiert. Diese Kooperation unterliegt einer Vereinbarung, die von den Hochschulen vorgelegt wurde. In der Kooperationsvereinbarung werden die Rollen beider Hochschulen beschrieben und Bestimmungen hinsichtlich der verantwortlichen Gremien, der Rahmenbedingungen für die Aufnahme des Studiums, der Organisation des Programms sowie der verliehenen Abschlüsse und des Qualitätsmanagements getroffen.

Gemäß Kooperationsvereinbarung sind die kooperierenden Hochschulen für die Sicherung der Qualität einzeln verantwortlich und sollen dafür ihre existierenden Qualitätsmechanismen einsetzen. Als gemeinsames Qualitätsforum fungiert das deutsch-französische Steering Committee (DFS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem Kooperationsvertrag zwischen der HWG und der französischen UHA Colmar. Der Kooperationsvertrag enthält alle üblichen und notwendigen Bestimmungen zur Sicherstellung der Durchführung des Programms. Als zentrales Gremium fungiert das deutsch-französische Steering Committee, das die Qualität des Angebots sicherstellt und die Weiterentwicklung vorantreiben soll. Dies ist zielführend und gewährleistet die Einbindung beider Hochschulen.

Die Studierenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums zwei Abschlüsse. Der gemeinsame Studiengang durchläuft das jeweilige Qualitätsmanagementsystem beider Hochschulen; zusammen mit dem deutsch-französischen Steering Committee wird die Qualität des Angebots also an beiden Standorten und auf Ebene des Studiengangs von beiden gradverleihenden Hochschulen geprüft und sichergestellt – auch die generelle Umsetzung des Angebots wird durch diese Mechanismen garantiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung haben die Hochschulen Unterlagen hinsichtlich der Studieneingangsphase für Quereinsteiger/innen nachgereicht. Das Gutachten wurde unter Berücksichtigung dieser Unterlagen erstellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerin / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Michael Brysch-Herzberg, Hochschule Heilbronn, Fakultät für International Business
- Prof. Dr. Monika Christmann, Hochschule Geisenheim, Institut für Oenologie

Vertreter der Berufspraxis

- Mathieu Kauffmann, Winzer

Studierender

- Florian Puttkamer, Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Keine Anwendung, da Konzeptakkreditierung.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.03.2020
Zeitpunkt der Begehung:	25./26.06.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen, Standortleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Lehrbeauftragte, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räumlichkeiten des Standortes, Naturwissenschaftliche Labore / Mikroskopie / Chemie, Sensorik-Raum, Önologisches Technikum, Bibliothek. Die Räumlichkeiten in Colmar wurden per Video vorgestellt.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	n. a.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von n. a. bis n. a.
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von n. a. bis n. a.
Ggf. Fristverlängerung	Von n. a. bis n. a.